

Geburtshilfe in Luxemburg

Neuanfang

Die geburtshilfliche Situation in Luxemburg, einem der kleinsten Länder Europas, befindet sich im Wandel. Das Motto des letzten Internationalen Hebammentages »Investiert in Hebammen« wurde dort wörtlich genommen. Eine deutsche und eine luxemburgische Hebamme schauen auf die Entwicklungen.

Von Anja Lehnertz-Hemberger und Laure Baumann

Das Motto für den Internationalen Hebammentag im vergangenen Jahr motivierte mich, über den Tellerrand zu blicken. Wie sieht die Hebammenarbeit und somit das Angebot für Familien in unseren Nachbarländern aus? Wie und was investieren Nachbarländer in Hebammen? Und jammern wir Hebammen in Deutschland vielleicht auf hohem Niveau?

Hebammenmangel

Ich bin Anja Lehnertz-Hemberger und arbeite seit dem Jahr 2000 in allen Bereichen des Hebammenberufes, 16 Jahre davon in Trier an der Grenze zu Luxemburg. Währenddessen durfte ich immer mal wieder Familien hinter der Grenze in ihrer Wochenbettzeit begleiten.

Dass ich diese Anfragen bekam, lag zum einen am Hebammenmangel in Luxemburg und zum anderen an der dortigen Hebammengebührenverordnung, dem »Tableau des actes et services tel que prévu à l'article 1 du présent règlement Grand-Ducal«. Es gibt gerade mal acht Gebührenpunkte, jeweils vier in der Section 1 »Période prénatale« und vier in der Section 2 »Période postnatale«. Zu dieser Zeit waren nur Hausbesuche bis zum zehnten Tag post partum in der Gebührenverordnung enthalten. Gab es Komplikationen im Wochenbett, mussten weitere Hausbesuche von Ärztin oder Arzt verschrieben werden. Als ich eine Anfrage für die Begleitung einer Hausgeburt im Umland der Stadt Luxemburg erhielt, erklär-

ten mir die Eltern, dass sie die Kostenübernahme meiner Rechnung anschließend mit langem Atem bei der Gesundheitskasse erstreiten mussten. Die Betreuung von Frauen in der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett war somit eine völlig andere als in Deutschland.

2020 entstand der Kontakt zu Laure Baumann, freiberufliche Hebammenkollegin in Luxemburg. Ihre Kolleginnen standen in Gebührenverhandlungen und fragten nach der Gestaltung der Hebammenbetreuung in Deutschland und deren Bezahlung. Auch der berufspolitische Umgang mit der Politik, um Ziele zu erreichen, war ein Thema. Nach einigen Kontakten wurde es still. Umso mehr freute

ich mich, als ich 2022 aus der luxemburgischen Presse erfuhr, dass die neu verhandelte Gebührenverordnung mit weitreichenden Änderungen in Luxemburg abgesegnet wurde. Zum Beispiel wurde die außerklinische Geburtshilfe aufgenommen (Rodesch 2022). Das ist ein Meilenstein für Frauen und Hebammen in Luxemburg.

Großherzogtum Luxemburg

Im Jahr 2021 lebten im Großherzogtum Luxemburg 634.700 Menschen. Damit gehört es zu einem der am dichtesten besiedelten Länder in Europa (Luxembourg public 2021). 2021 erblickten 7.151 Kinder in

AUSZAHLUNG AN DIE SCHWANGEREN

Vorgeburtliche Pauschalen

- Sie müssen ihren gesetzlichen Wohnsitz in Luxemburg haben.
 - Sie müssen sich mindestens fünf ärztlichen Untersuchungen bei Fachärzt:innen für Gynäkologie und Geburtshilfe unterzogen haben.
 - Die erste Untersuchung muss während der ersten drei Schwangerschaftsmonate stattgefunden haben.
 - Sie müssen sich einer zahnmedizinischen Untersuchung unterzogen haben und den zahnärztlichen Nachweis dafür erbringen.
- Falls die Schwangere nicht in Luxemburg wohnt, muss sie
- die einzelnen ärztlichen Untersuchungen durchlaufen haben.
 - zum Zeitpunkt der letzten ärztlichen Untersuchung auf der Grundlage einer Beschäftigung in Luxemburg sozialversichert sein.

Quelle: <https://guichet.public.lu/de/citoyens/famille/parents/allocation-naissance/allocation-naissance.html>

»Investiert in Hebammen«, das Motto des letztjährigen Hebammenkongresses hängt am Großglockner. Es passt zum Wandel in Luxemburg, findet die Autorin, die es gemalt hat.

.....



Luxemburg das Licht der Welt (Adami 2021). Die Geburten fanden zum überwiegenden Teil in einem der vier Krankenhäuser statt. Eine Klinik arbeitet im Level-1, eine im Level-2- und die anderen beiden Kliniken im Level-4-Standard.

Außerklinische Geburtshilfe wurde bis August 2021 von Martine Welter geleistet, die als einzige Hebamme jahrelang Hausgeburten begleitete. Im Schnitt waren es zwischen sechs und zwölf Geburten pro Jahr.

Der Luxemburgische Hebammenverband »Association Luxembourgeoise des Sages-Femmes« (ALSF) vertritt sowohl klinische als auch außerklinisch arbeitende Hebammen in den politischen Gremien. Darin sind rund 116 Hebammen organisiert. Die Vorstandsmitglieder des Verbandes arbeiten ehrenamtlich. Die Zuständigkeiten für das Hebammenwesen sind auf politischer Ebene an unterschiedliche Gremien gekoppelt, was die Gebührenverhandlungen erschwert.

Historische Entwicklung

Warum war das Jahr 2021 so besonders für das Hebammenwesen und die Familien in Luxemburg? Um das zu verstehen, hilft ein Blick in die Historie des Hebammenwesens im Großherzogtum: 1967 wurde per Gesetz der Hebammenberuf vom medizinischen zum para-medizinischen Beruf degradiert, später zum Gesundheitsberuf umbenannt. Dadurch wurde aus dem eigenständigen, autonomen Beruf des »art de guérir« – der Kunst des Heilens, wie ihn auch Ärzt:innen, Zahnarzt:innen oder Apotheker:innen ausüben – ein dem/der Ärzt:in untergestellter Beruf des »art de soigner« – der Kunst des Pflegens im Sinne der Krankenpflege. Somit durften die Hebammen viele Tätigkeiten nur noch auf ärztliche Verordnung durchführen. So kam es, dass es bis in die 1980er Jahre fast keine freiberuflichen Hebammen mehr gab. Es war wirtschaftlich nicht tragbar, den Beruf auszuüben.

Erst Ende der 1980er Jahre kam es zu einem Erwachen in der »Szene«, so beschreibt es Martine Welter. Sowohl Hebammen als auch Eltern und werdende Eltern rebellierten gegen die patriarchalen, medizinisch diktierten Geburtsroutinen. Die ersten geplanten, hebammenbegleiteten Hausgeburten in Luxemburg fanden statt. Es folgten die ersten Versuche von Eltern, die Kosten von den Krankenkassen zurückerstattet zu bekommen, anfangs ohne Erfolg. Der politische Wille fehlte: Eine Begleitung der Schwangerschaft war politisch nicht gewollt und somit nicht möglich.

Erst in den 1990er Jahren wurde nach langen, unermüdlichen Verhandlungen einer Klägerin vom Schiedsgericht beschlossen, dass die Krankenkassen die Kosten für eine Hausgeburt erstatten müssen.

Dieser Umstand und die jahrelangen Verhandlungen des Hebammenverbandes in Luxemburg führten 1993 dazu, dass ein neuer Tarifkatalog mit definierten Gebührenpunkten eingeführt wurde. Der vorherige aus dem Jahr 1908 war mit der Reform der Gesundheitsberufe 1967 aufgelöst und damit die Hebammen als Berufsgruppe einfach vergessen worden. Die außerklinische Geburtshilfe wurde allerdings trotzdem nicht implementiert.

Der Hebammenverband versuchte unermüdlich, die Aufnahme der außerklinischen Geburtshilfe ohne Ortsangabe in den Gebührenkatalog zu bekommen. Auch die vorgelegte Evidenz brachte keine Änderung.

In Verhandlungen mit den zuständigen Krankenkassenbeauftragten wurde 2016 eine Betreuung der Frauen über den gesamten Betreuungsbogen verhandelt. Eine mündliche Zusage versprach die Implementierung eines Hausgeburstarifes. Diese Zusage fand aber nie ihre schriftliche Umsetzung. Lediglich zwei neue Tarife wurden aufgenommen (Schwangerschaft S13/Postpartal S31).

Eklat vor Gericht

2018 kam es für die Familien und Hebammen zum Eklat: Gerichtlich wurde ein Urteil gesprochen, das jegliche Rückerstattung von Kosten einer außerklinischen Geburt als unzulässig deklarierte, da die Gebührenordnung keinen Abrechnungspunkt enthalte. Frauen aus Luxemburg begaben sich manchmal ins Ausland, um dort ihren Geburtsort frei wählen zu können. Dies war auch der Hintergrund der

Betreuungsbeispiel von 1994

Eine Frau, 1G, 0P wünscht sich eine Betreuung in der Schwangerschaft, einen individuellen Geburtsvorbereitungskurs, eine Hausgeburt und die Betreuung der Hebamme im Wochenbett

- Betreuung in der Schwangerschaft gab es auf Verschreibung der Ärzt:in bei kompliziertem Verlauf.
- Kurse wurden nicht bezahlt.
- Eine Hausgeburt konnte zwar von einer Hebamme begleitet werden, war aber nicht Inhalt des Gebührenkataloges.
- Im Wochenbett bis zum 10. Tag pp. erhielt die Hebamme eine Pauschale von rund 135 Euro zzgl. Kilometergeld.
- Auf Verschreibung der Ärzt:in konnte bei kompliziertem Wochenbettverlauf die Betreuung verlängert werden.

Betreuungsbeispiel von 2021 nach alten Tarifen

Eine Frau, 1G, 0P wünscht sich eine Betreuung in der Schwangerschaft, einen individuellen Geburtsvorbereitungskurs, eine Hausgeburt und die Betreuung der Hebamme im Wochenbett.

- Schwangerschaft: Hausbesuch einmal in der Schwangerschaft ohne Verschreibung für 59,06 Euro zzgl. Kilometer- und Wegegeld
- Geburtsvorbereitungskurs: fünfmal in der Schwangerschaft für 59,06 Euro pro Kurs zzgl. Kilometer- und Wegegeld
- Eine Hausgeburt konnte zwar von einer Hebamme begleitet werden, war aber nicht Inhalt des Gebührenkataloges.
- Wochenbettpauschale auf Verschreibung bis zum 21. Tag pp. gerechnet auf 5 Hausbesuche: 272,57 Euro zzgl. Kilometer- und Wegegeld
- Hausbesuch ohne Verschreibung: 59,06 Euro zzgl. Kilometer- und Wegegeld.

besagten Klage einer Frau, die ihre Geburt in einem Geburtshaus im Ausland zurück-erstattet haben wollte. Die Klage wurde abgewiesen. Ab diesem Zeitpunkt war die komplette Übernahme der Kosten einer Hausgeburt durch die Familie selbst – ohne die Rückerstattungsmöglichkeit von der Krankenversicherung – ungeschriebenes Gesetz. Im Oktober 2018 wurde der Gebührenkatalog erneut um wenige Punkte erweitert. Grund war die Initiative des damaligen Präsidenten der Krankenkasse, der freie Gelder zu verteilen hatte.

Studie im Auftrag des Staates

Das luxemburgische Gesundheitsministerium gab im Jahr 2019 eine Studie zur Situation der Gesundheitsberufe in Auftrag. Diese trug maßgeblich dazu bei, dass die Kompetenzen der Hebammen in Luxemburg wieder anerkannt wurden. Die Studie zeigt auf, dass die Fähigkeiten von Hebammen unterschätzt und ineffektiv eingesetzt wurden im Hinblick auf ihre originären Tätigkeitsbereiche. Per Gesetz wurde die neue Hebammenverordnung festgelegt. Die Verschreibungspflicht durch Ärzt:innen wurde bis auf einige wenige Positionen aufgehoben. Die geänderten und erweiterten Positionen führten zu einem ökonomischen Gewinn für die Heb-

ammen und damit zum Anstieg der Zahl der Niedergelassenen. Die Kolleginnen konnten von ihrer Arbeit leben.

Umdenken

Es folgte ein Umdenken auf politischer Ebene. Maßgeblich daran beteiligt waren die unermüdlichen Verhandlungen des Hebammenverbandes und die Elternstimmen. 2021 wurde dieses Umdenken dann in einem neu formulierten und erweiterten Gebührenkatalog schriftlich festgehalten. So ist er zum 1. Februar 2022 in Kraft getreten.

Wurden bisher in der Schwangerschaft ein Hausbesuch und weitere fünf Stunden individuelle Vorbereitungskurse auf Verschreibung von Ärzt:innen übernommen, so sind es ab 2022 zwei Hausbesuche in der Schwangerschaft, individuelle Geburtsvorbereitung oder Geburtsvorbereitung in der Gruppe, Schwangerschaftsvorsorge bei physiologischer Schwangerschaft, zwei Kardiotokografien (CTG) vor der 40. Schwangerschaftswoche und ab der 40. Schwangerschaftswoche regelmäßige CTG-Kontrollen ohne ärztliche Verschreibung.

Für die Betreuung im Wochenbett wird nur noch für die Begleitung einer Primipara eine ärztliche Verschreibung benötigt. Bei komplikationsreichem Verlauf im

Wochenbett muss für die Verlängerung der Hausbesuche eine ärztliche Verschreibung vorliegen. Alle anderen Tarife kann die Hebamme nun selbst verordnen.

Revolutionärer Schritt

Der große Meilenstein war und ist aber die Aufnahme der außerklinischen Geburtshilfe in den Gebührenkatalog. Zum ersten Mal in Luxemburg ist es nun möglich, dass Kolleg:innen ihre Kompetenz in der Leitung der physiologischen Geburt von der Krankenkasse vergütet bekommen. Für die Geburtshilfe in Luxemburg ist das ein revolutionärer Schritt. Für die Eltern ist es ein Gewinn in der Wahl des Geburtsortes, der bisher politisch eingeleistet vorgegeben war.

Ärztlich geleitete Schwangerenvorsorge

Was bleibt, ist die ärztlich geleitete Schwangerschaftsvorsorge. Hier setzt die Politik seit Jahren Anreize für die Familien in Form von Pauschalen: Insgesamt werden etwa 1.740 Euro unter bestimmten Bedingungen vom Staat gezahlt, zum Beispiel für das bestätigte Aufsuchen von Frauen:ärztin und Zahnärzt:in in einem bestimmten Zeitraum. Die Familien können somit nur bedingt die

Betreuungsbeispiel von 2022

Eine Frau, 1G, OP wünscht sich eine Betreuung in der Schwangerschaft, einen individuellen Geburtsvorbereitungskurs, eine Hausgeburt und die Betreuung der Hebamme im Wochenbett

- Vorbereitungskurs ohne Verschreibung 6 x individuell: 372,49 Euro
- Hausgeburt:
 - Material: 111,75 Euro
 - Geburt: 372,50 Euro
 - Überwachung: 605,52 Euro
- Wochenbettpauschale bis 21. Tag pp. (bei Primipara auf Verschreibung): 279,38 Euro zzgl. Kilometer- und Wegegeld
- Hausbesuch ohne Verschreibung: 60,53 Euro zzgl. Kilometer- und Wegegeld.

Hebammenausbildung in Luxemburg

Laut der Leiterin der Hebammenausbildung in Luxemburg, Nicole Weber, steht eine umfangreiche Reform der Hebammenausbildung aus. Bisher wird am Lycée Technique pour Professions de Santé mit 18 Hebammenschülerinnen der Nachwuchs der Hebammen ausgebildet.

Zwar erarbeiten die Hebammenschüler:innen 180 ECTS, sind aber nicht an eine Universität angebunden und somit ist ihr Abschluss nicht mit dem Bachelor in anderen EU Ländern vergleichbar. Weitere Informationen: > www.ltps.lu/offre-scolaire/sage-femme.html

Eine akademische Ausbildung an einer Universität ist ab 2024 geplant. Der angestrebte Wandel der Hebammenbetreuung soll sich dann auch in der Ausbildung des Hebammennachwuchses widerspiegeln.

Kompetenz der Hebamme in der Schwangerschaftsvorsorge nutzen. Den Kolleginnen fehlt die Ausübung einer Kernkompetenz ihres Berufes.

Noch einige Lücken

Der nun gültige Vertrag, der zwischen dem Hebammenverband, der Gesundheitskasse (CNS) und der Regierung abgeschlossen wurde, zeigt weiter einige Lücken (Nomenclature et tarifs des actes et services des sages-femmes: > <https://cns.public.lu/de/legislations/alsf/cns-alsf-tableau.html>). So konnte der Hebammenverband beispielsweise eine Betriebskostenpauschale für hebammengeleitete Einrichtungen nicht durchsetzen. Dies erschwert die Implementierung von Geburtshäusern. Auch die Kostenübernahme für die Anwesenheit einer zweiten Hebamme bei der Geburt konnte nicht erreicht werden.

Bedingung für Leistungen in der Schwangerschaft ist unter anderem, dass die Besuche in einer Hebammenpraxis stattfinden sollen. Dies nötigt Kolleginnen finanzielle Bürden auf, da die Immobilienpreise in Luxemburg enorm hoch sind. Wenngleich Luxemburg deutlich in seine Hebammen investiert hat, so sind noch weitere Meilensteine zu erreichen.

Neues Arbeitsfeld

Laure Baumann und zwei weitere Hebammen haben die Möglichkeit ergriffen, in die außerklinische Geburtshilfe einzusteigen. Weitere Hebammen gründen zurzeit einen Verein, der ein Geburtshaus in Luxemburg ins Leben rufen soll. Die Geburtskultur in Luxemburg befindet sich in einem aktiven Wandel.



Die Autorinnen
Anja Lehnertz-Hemberger BSc. ist Krankenschwester und seit 2000 Hebamme. Sie arbeitet

in allen Bereichen der Hebammentätigkeit. 2021 machte sie ihren Bachelor. Zurzeit ist sie angestellt tätig und studiert im Masterstudiengang Hebamme an der Hochschule Ludwigshafen.

Kontakt: Anja.Lehnertz@web.de



Laure Baumann ist Krankenschwester und seit 2010 Hebamme. Sie ist in Luxemburg tätig und arbeitet seit 2019 aus-

schließlich freiberuflich. Zuvor war sie in Esch-sur-Alzette im Kreißaal und auf der Wochen-

bettstation tätig. Seit September 2021 bietet sie Frauen in Luxemburg Hausgeburten an.
Kontakt: liewensbam@outlook.de

Links und Literatur

Adami J : Zahl der Grenzgänger*innen in der Großregion hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Woxx 2021. <https://www.w maxx.lu/zahl-der-grenzgaengerinnen-in-der-grossregion-hat-sich-in-den-letzten-20-jahren-verdoppelt/>

Bisbis N: Unfreiheit und Fremdbestimmung (...) in Luxemburg. Initiative Liewensufank 2021. <https://www.liewensufank.lu/de/info/unfreiheit-und-fremdbestimmung-von-schwangeren-und-gebaerenden-frauen-in-luxemburg/>

Luxembourg public: <https://luxembourg.public.lu/de/gesellschaft-und-kultur/bevolkerung/demografie.html>
Luxembourg Bevölkerung: <https://countrymeters.info/de/Luxembourg>

Rodesch P: »Endlech kënnen mer schaffen, wéi mer et geleiert hunn«. 100 komma 7. Mediathek. <https://www.100komma7.lu/article/aktualiteit/endlech-kenne-mer-schaffen-wei-mer-et-geleiert-hunn?fbclid=IwAR1dFleawsoKO-f6JoAOVt00AHLRef8VXNlIMDOPq9EXhupGOp3M5f431Y>

Santé: Enseignement supérieur et Recherche, Sécurité sociale: Règlement grand-ducal du 22 novembre 2019 déterminant le statut, les attributions et les règles de l'exercice de la profession de santé de sage-femme. – Legilux (public.lu). <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2019/11/22/a794/jo?fbclid=IwAR2P-1hbk-SvCTPBdH88sJgSxgWYF3-WukdSvNUjOpRIWNofuFKO7A1XTJc>

Welter M: Etre sage-femme au Luxembourg. Forum LU 2001. https://www.forum.lu/wp-content/uploads/2015/11/4639_209_Welter.pdf